

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 09.11.2016
Sitzung Nummer:	21 (SFFGA/Si021/2016)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Christine Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Frau Annegret Schwarz

anwesend von 17:10 - 18:00 Uhr

bis 17:30 Uhr

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Susanne Hoppe

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Sandy Schulz

entschuldigt

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Kati Sprenger

Frau Carola Stallbaum

entschuldigt

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Übergabe der Ernennungsurkunden für die Integrationslotsen durch den 2. Beigeordneten Herr Stoll
 - 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 12.10.2016
 - 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 295/2016
 - 7 Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 des Gesundheitsamtes
Berichterstatterin: Frau Dr. Schubert
 - 8 Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 des Sozialamtes Berichterstatterin: Frau Rütten
 - 9 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Integrationslotsen, die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Übergabe der Ernennungsurkunden für die Integrationslotsen durch den 2. Beigeordneten Herr Stoll

Frau Paschke: Die Grundlage für die Übergabe der Ernennungsurkunden für die Integrationslotsen ist die vom Landkreis erlassene Satzung. Die Integrationslotsen wurden durch die Einheits- und Verbandsgemeinden benannt. Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Helfern für die geleistete Arbeit.

Herr Stoll: Die Förderung der Integrationslotsen hat sich schwierig gestaltet. Der Landkreis hatte die Absicht, das Geld den Einheits- und Verbandsgemeinden zu übergeben, so dass eine institutionelle Förderung erfolgen kann. Das Landesverwaltungsamt als Richtliniengeber hat darauf bestanden, dass eine Berufung einzelner Integrationslotsen zu erfolgen hat, wohlwissend, dass man damit auch Fehler machen kann. Bezüglich der künftigen Förderung hat sich der Kreistag und der Landrat nochmals mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten gewandt und darum gebeten, die Förderung von Netzwerken zu ermöglichen. Seit dem 16.10.2016 liegt das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten vor, welches beinhaltet, die Anregungen des Landkreises zu prüfen. Herr Stoll bedankt sich im Namen des Landrates und des Kreistages bei allen Integrationslotsen und übergibt die Berufungsurkunden.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Ausschussmitgliedern fehlen entschuldigt Frau Schulz und Herr Dr. Kühn. Von den sachkundigen Einwohnern fehlt Frau Sprenger entschuldigt und Frau Stallbaum unentschuldigt.

zu TOP 4 Änderungenanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungsanträge: Es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt und die Punkte 6 und 8 auf der Tagesordnung werden zusammen behandelt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 12.10.2016

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 20. Sitzung vom 12.10.2016 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 295/2016

Frau Hoppe erläutert den Haushaltsplanentwurf 2017. Es ist geplant, den Ergebnishaushalt 2017 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 39.700 Euro abzuschließen. Der maximale Konsolidierungszeitraum ist das Jahr 2025. Im Folgenden werden die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013, die Schuldenentwicklung und die Entwicklung der Liquiditäts- und Kassenkredite dargestellt. Es ist notwendig, die Kassenkredite im Jahre 2017 auf 65 Mio Euro zu erhöhen. Der Landkreis erhält folgende Erträge: 5% aus Steuern und ähnlichen Abgaben, 67% aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, 5% aus sonstigen Transfererträgen, 7% öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, 14% aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, 3% sonstige ordentliche Erträge. Es werden weiterhin dargestellt die Erträge aus der Kreisumlage, die Erträge aus dem FAG (siehe beiliegende Präsentation). Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt: 20% Personal- und Versorgungsaufwendungen, 11% Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 38% Transferaufwendungen, 27% ordentliche Aufwendungen, 4% finanzielle Abschreibungen und 1% Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Die Transferaufwendungen unterteilen sich in 32% Kinderförderungsgesetz, 17% Asyl, 8% ÖPNV, 6% Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4% UVG (Unterhaltsvorschussgesetz), 28% Sonstiges. Ein großer Ausgabeposten sind die Kosten der Unterkunft. Diese haben sich in den letzten Jahren verringert, da auch die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft jährlich gesunken ist. Eine Besonderheit in 2017 ist die Tatsache, dass der Bund die Mehrkosten für Personen mit Migrationshintergrund für die Jahre 2017 bis 2019 zu 100% erstattet. Bei der Grundsicherung im Alter werden sich die Kosten im Jahr 2017 um 50.000 Euro verringern.

Frau Rütten: Durch die Wohngeldreform zum 01.01.2016 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Grundsicherungsempfänger im Alter gegenüber dem Jahr 2015 verringert. Die Ausgaben für Grundsicherungsempfänger mit dauerhafter voller Erwerbsminderung unter 65 Jahren werden sich um 480.000 Euro erhöhen. Ursache dafür ist die steigende Fallzahl und die Erhöhung der Regelleistungen zum 01.01.2017. Die Leistungen der Grundsicherung werden zu 100% durch den Bund erstattet. Eine Absenkung der Anzahl der Hilfeempfänger war auf Grund der Wohngeldreform auch für den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII zu verzeichnen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Ausgaben im Jahr 2017 ansteigen werden durch Regelsatzerhöhungen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mit Erreichen des 63. Lebensjahres der Personenkreis vom SGB II in das SGB XII wechselt.

Frau Hoppe: Nach dem Aufnahmegesetz erhält der Landkreis für den Personenkreis der Asylbewerber eine Pauschale von 10.470 Euro pro Person. Gerechnet wurde mit einem Jahresdurchschnitt von 1150 Asylbewerbern. Der Ergebnishaushalt weist eine Unterdeckung von 252.000 Euro auf.

Frau Rütten: Ursache für die Nichteinhaltung der Kostendeckung durch die Pauschale sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Krankenhilfe.

Frau Hoppe: Es werden weitere wichtige Ausgabenschwerpunkte dargestellt, diese sind unter anderem die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, die Entwicklung der Heimkosten bei der Heimunterbringung von Kindern, die Aufwendungen nach dem Kinderförderungsgesetz und das UVG.

Herr Stoll: Bis Mitte Dezember soll das neue Unterhaltsvorschussgesetz beschlossen werden. Dieses sieht im Wesentlichen vor, dass Unterhaltsvorschussleistungen nicht auf 72 Monate beschränkt werden und bis zum 18.

Lebensjahr zu leisten sind. Ein Drittel dieser Unterhaltsvorschussleistungen hat der Landkreis zu tragen. Durch diese Gesetzesänderung wird sich der Bund bei den Regelleistungen für Kinder im Rahmen des SGB II entlasten. Diese Leistungen hätte zu 100% der Bund zu tragen.

Frau Hoppe gibt einen Überblick über die freiwilligen Leistungen, für den Sozialausschuss sind die 64.000 Euro von Bedeutung. Diese sind schon seit Jahren gleichbleibend. Das Landesverwaltungsamt schaut bei der Genehmigung des Haushaltes ganz genau auf diese Liste, deshalb sind Erhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen kaum möglich. Im Weiteren wird die Stellenentwicklung dargestellt und die Investitionen. Die Investitionen verteilen sich prozentual auf 62% für Schulen, 24% für Straßen und Brücken und 14% Sonstiges.

Frau Güldenpfennig: Der Jugendhilfeausschuss hat den Haushaltsplanentwurf beraten. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, weshalb die Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Mittagessen gegenüber dem Vorjahr sinken, während alle anderen Leistungen steigen.

Frau Rütten: Die Planung der Ausgaben für die Bildung- und Teilhabeleistungen erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben zum 30.06. des Jahres. Die Ursache könnte sein, dass den Eltern die Beantragung zu aufwändig ist. Außerdem ist das Mittagessen durch die Leistungen nicht voll finanziert, sondern 1 Euro pro Mahlzeit muss der Leistungsberechtigte selbst tragen.

Frau Schwarz: Ein Aspekt könnte auch die Qualität des Schulessens sein, so dass Kinder und Jugendliche nicht an der Essensversorgung teilnehmen.

Frau Paschke: Wir wollten eigentlich erreichen, dass die Kinder mit diesen Leistungen zumindest eine warme Mahlzeit erhalten.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 des Gesundheitsamtes Berichterstatterin: Frau Dr. Schubert

Frau Dr. Schubert stellt die Leistungen des Gesundheitsamtes vor. Neu ist in diesem Zusammenhang die Schuluntersuchung von Asylbewerberkindern und die Impfungen von Asylbewerbern in der LAE Kletz. Die Erträge setzen sich schwerpunktmäßig zusammen aus Verwaltungsgebühren und Gebühren für Reiseimpfungen.

Schwerpunkt bei den Gebühren sind die Einnahmen bei der Fahrerlaubnis. Hier führt das Gesundheitsamt das Drogenscreening und das Alkoholscreening durch, des Weiteren die Einnahmen für Belehrungen und für die Wasseruntersuchungen. Die Reiseimpfungen haben sich etwas reduziert, weil eine niedergelassene Ärztin auch diese Reiseimpfungen vornimmt. Das Projekt Regionales Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt (RHESA) wurde verlängert. Hier erhält das Gesundheitsamt 5 Euro für jede Todesbescheinigung. Die Aufwendungen sind der beiliegenden Präsentation zu entnehmen. Die Ausgaben für die Gruppenprophylaxe steigt, weil auch die Anzahl der Kinder steigt. Die Ausgaben der Tuberkulose sind nur schwer planbar, die Zahl der Erkrankten ist geblieben (ca. 10 Personen). Erstmals entstehen Aufwendungen im Rahmen der LAE Kletz für Erst- und Röntgenuntersuchungen. Es sind höhere Aufwendungen für Geräte geplant, weil auch die Anzahl der Untersuchungen höher ist. Höhere Ausgaben sind auch für die Aus- und Fortbildung geplant, weil sich die Möglichkeiten des Sponsorings von Weiterbildungsveranstaltungen verringert haben. Einzelne Erträge und Aufwendungen sind der beiliegenden Präsentation zu entnehmen.

Frau Paschke: Wie sieht es mit Änderungen im FAG aus, gibt es bereits neuere Informationen?

Frau Hoppe: Der Haushaltsplan basiert auf der Grundlage der Modellrechnungen im Regierungsentwurf und den dazu bekannten aktuellen Zahlen. Der Haushalt könnte auf dieser Grundlage am 15.12.2016 beschlossen werden.

Frau Paschke: Wieso sind wir im Rahmen des KiFöG mehr belastet?

Herr Stoll: Das Land gibt insgesamt für die Kinderförderung mehr Geld aus, und der Landkreis ist verpflichtet, sich mit 53% an den Gesamtausgaben zu beteiligen.

zu TOP 8 Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 des Sozialamtes Berichterstatterin: Frau Rütten

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Frau Paschke: Die nächste Sitzung findet am 14.12.2016 statt. Auf dieser Sitzung werden wir die Berichte der Vereine und Verbände hören und über die Prioritätenliste der Förderung beraten.

Herr Emanuel: Ich möchte darum bitten, dass über die Prioritätenliste im nichtöffentlichen Teil abgestimmt wird.